

Hygienekonzept des TV Dornholzhausen e.V. für die Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Dornholzhausen während der Corona-Pandemie

Vorwort:

Das Land Hessen hat unter engen Hygiene- und Verhaltensregeln den Sportbetrieb im Amateurbereich seit 09.05.2020 wieder erlaubt. Grundlage dafür sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz und der Beschlusslagen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 28. April und 6. Mai 2020. Diese wurden zuletzt mit der Verordnung des Landes Hessen vom 23.07.2020 angepasst.

Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb ist nach Maßgabe der folgenden Regeln im Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt:

- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten konsequent eingehalten werden
- in geschlossenen Räumen die Abstandsregelungen eingehalten werden

Zuschauer können unter folgenden Maßgaben zugelassen werden*:

- die Zuschauerzahl ist auf 250 begrenzt.
- je Zuschauer müssen im Freien 3m² Aufenthaltsfläche gegeben sein
- ein geeignetes Hygienekonzept vorliegt
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

**Für den Gaststättenbetrieb des Sportheims sowie den Einlass von Zuschauern im Rahmen von Heimspielen wird ein gesondertes Hygienekonzept konzipiert.*

Der TV Dornholzhausen e.V. hat aus diesen Vorgaben und Empfehlungen folgende Regelungen für die Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebs festgelegt:

Allgemeines:

- Der Trainingsbetrieb ergibt sich aus dem geltenden Belegungsplan.
- Die Übungsleiter und Betreuer sorgen für die Einhaltung des geltenden Hygienekonzepts.
- Die zu führenden Listen werden durch Rüdiger Knedla zentral gesammelt und verwaltet.
- Soweit Trainingsgäste teilnehmen, erhalten diese – wie auch die anderen Spieler – zuvor eine Unterweisung hinsichtlich des geltenden Hygienekonzepts
- Das Hygienekonzept wird sichtbar an den Eingängen des Sportheims platziert und dient als während des Trainings allgemein zugänglicher Hinweis
- Teilnehmer, welche sich vorsätzlich oder grob fahrlässig entgegen der geltenden Bestimmungen verhalten, werden nach Ermessen der zuständigen Trainer ermahnt und in letzter Konsequenz des Trainings verwiesen.

Grundsätzliche Verhaltensregeln:

- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil. Er hat dies dem Übungsleiter entsprechend mitzuteilen.
- Krankheitssymptome werden vor Trainingsbeginn durch die Übungsleiter abgefragt.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten (kann auch durch Bildmaterial belegt werden).

Hygienekonzept des TV Dornholzhausen e.V. für die Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Dornholzhausen während der Corona-Pandemie

- Der Wechsel von verschwitzter und/oder durchnässter Kleidung erfolgt vor Abreise unter Einhaltung der Abstandsregelungen (am Fahrzeug oder unter der Überdachung der Terrasse).
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Das Gesicht sollte möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Nach Eintreffen am Trainingsgelände waschen sich die Spieler gründlich die Hände.
- Die Nutzung der **Umkleidekabinen** ist bedingt durch deren Größe auf gleichzeitig **vier Personen** je Umkleidekabine beschränkt.
- Die Nutzung der **Duschkabine** ist bedingt durch deren Größe auf gleichzeitig **vier Personen** beschränkt.
- Die Toiletten sind nach der Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren.

Trainingsmaterial:

- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
- Der Einsatz von Trainingsleibchen wird auf das Nötigste reduziert. Sofern Leibchen genutzt werden, werden diese nach dem jeweiligen Training gesammelt und gewaschen.
- Die Bälle sind nach dem Training zu desinfizieren und werden unzugänglich für Unbefugte verwahrt (Ballraum).
- Beim Torschusstraining erhält jeder Spieler seinen eigenen Ball – es soll nicht untereinander getauscht werden.
- Der Torhüter hat darauf zu achten, dass die Torwarthandschuhe möglichst auch während des Trainings mehrfach desinfiziert werden. Das Befeuchten mit Spucke ist untersagt.

Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept gilt ab 01.08.2020.

Abteilung Fußball

Unterstrichene Passagen = Änderungen zum ursprünglichen Konzept

gez. Felix Plescher (Abteilungsleiter Fußball), Dornholzhausen, den 25.07.2020